	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	1 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

TMA-Biogaseinspeisung der Blomberg Netz GmbH & Co.KG

Inhaltsverzeichnis

1	GELTUNGSBEREICH	3
2	ALLGEMEINES.....	3
2.1	DEFINITIONEN, ABKÜRZUNGEN	3
3	QUALIFIKATION / PERSONAL.....	4
4	TECHNISCHE MINDESTANFORDERUNGEN ZUR EINSPEISUNG VON BIOGAS.....	4
4.1	ALLGEMEINES	4
4.2	TECHNISCHE EINRICHTUNGEN ZUM NETZANSCHLUSS.....	4
4.3	PRÜFUNGEN DER VORAUSSETZUNGEN ZUM NETZANSCHLUSS.....	5
4.3.1	Weitere Vorgehensweise nach positiver Netzverträglichkeitsprüfung	6
4.4	GASBESCHAFFENHEIT	6
4.4.1	Anforderungen an die Gasbeschaffenheit	6
4.4.2	Grenzwerte der Gasbegleitstoffe	7
4.5	GASABRECHNUNG UND GASMESSUNG.....	7
4.6	ABSICHERUNG GEGEN STÖRUNG	8
4.7	ANFORDERUNG AN BAULICHE AUSFÜHRUNG DES NETZANSCHLUSSES.....	8
4.8	ABSCHALTMATRIX	8
5	SICHERHEIT UND ORGANISATION	8
6	LITERATURHINWEISE, NORMEN, RECHTLICHE GRUNDLAGEN/REGELWERKE	9
7	ANLAGEN	10
7.1	FORMULAR BLOMBERG NETZ GMBH & CO. KG 44105 DATENERFASSUNGSBLATT BIOGASEINSPEISUNG	10
7.2	ANLAGENKOMPONENTEN ZUR EINSPEISUNG VON BIOGAS IN ERDGASNETZE MIT VERANTWORTLICHKEITEN	10

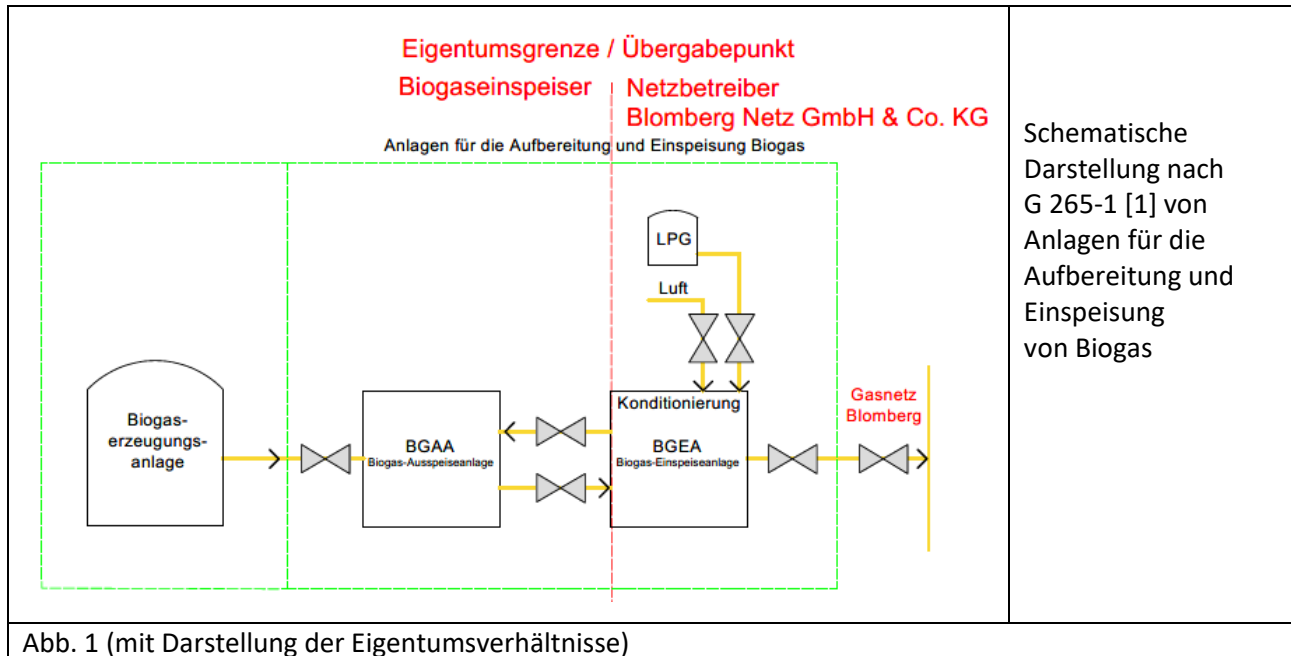
Änderungsvermerke:

Datum:	Änderungsvermerk:
17.06.2013	Initial
13.12.2022	Aktualisierung
26.03.2024	Aktualisierung

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	3 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

1 Geltungsbereich

Diese technische Richtlinie beschreibt die technischen Mindestanforderungen für die Auslegung und den Betrieb dezentraler Erzeugungsanlagen zur Einspeisung von Biomethan (Biogas) nach Vorgabe DVGW G 265-1 [1] und gilt für Einspeisungen in das Erdgasnetz der Blomberg Netz GmbH & Co. KG.



2 Allgemeines

Die Einhaltung der sicherheits-, funktions- und bautechnischen sowie der genehmigungsrechtlichen Anforderungen an Anlagen, deren Bauteile und Baugruppen sowie deren Ausrüstung und den Aufbau, ist durch geeignete Prüfungen festzustellen und nach Vorgabe DVGW G 265-1 [1], Kapitel 11 gegenüber der Blomberg Netz GmbH & Co. KG zu bescheinigen.

Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb der Anlagen sind immer unter Beachtung der in dieser Richtlinie beschriebenen Anweisungen und den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben, Gesetzen und Regelwerken (z.B. DIN-Normen, DVGW-Bestimmungen), der Betriebssicherheitsverordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, den einschlägigen Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft, den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, den Umweltschutz- und gefahrgutrechtlichen Vorschriften, der Gefahrstoffverordnung, den gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Boden- und Gewässerschutz, Bedienungs- und Montageanleitungen, Betriebsanweisungen und den örtlichen Begebenheiten ergänzend durchzuführen, siehe auch Rubrik „Literaturhinweise, Normen, rechtliche Grundlagen / Regelwerke“.

2.1 Definitionen, Abkürzungen

GasNZV [2]

Gasnetzzugangsverordnung

Netzanschluss nach GasNZV [2] §32 Absatz 2

„Netzanschluss“ ist die Herstellung der Verbindungsleitung, die die Biogasaufbereitungsanlage mit dem bestehenden Gasversorgungsnetz verbindet, die Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des bestehenden Gasversorgungsnetzes, die Gasdruck-Regel-Messanlage sowie die Einrichtungen zur Druckerhöhung und die eichfähige Messung des einzuspeisenden Biogases.

Ersatz/Ergänzung für:	12450/GP/03/14	Inh.-Verz.
Ausgabe:	15.07.2022	

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	4 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

Anschlussnehmer nach GasNZV [2] §32 Absatz 2

„Anschlussnehmer“ ist jede juristische oder natürliche Person, die als Projektentwicklungsträger, Errichter oder Betreiber einer Anlage, mit der Biogas im Sinne von § 3 Nummer 10c des Energiewirtschaftsgesetzes auf Erdgasqualität aufbereitet wird, den Netzanschluss dieser Anlage beansprucht.“

Hinweis Blomberg Netz GmbH & Co. KG:

Der Anschlussnehmer ist der Eigentümer der Biogasaufbereitungsanlage.

Anschlussnutzer

Anschlussnutzer, ist der Betreiber der Biogasaufbereitungsanlage. Wenn es keine anderen Betreiber der Biogasaufbereitungsanlage gibt, ist das der Eigentümer.

Transportkunde Biogas

Transportkunde ist der Energielieferant, der das Biogas von der Einspeiseanlage über das Gasnetz des Netzbetreibers bis zum Kunden transportiert. In der Regel ist dies der Eigentümer der Biogasaufbereitungsanlage.

Biogas-Einspeiseanlage (BGEA)

Anlage zur Einspeisung von Biogas in das H- oder L-Erdgasversorgungsnetz des Gasnetzbetreibers, einschließlich erforderlicher Druckanpassung, Druckabsicherung, Sicherung der Gasbeschaffenheit, Gasmessung und ggf. Odorierung und Konditionierung

Biogas-Aufbereitungsanlage (BGAA)

Anlage zur Aufbereitung von Rohbiogas, die einer Biogaserzeugungsanlage nachgeschaltet ist.

3 Qualifikation / Personal

Die mit der Planung, Fertigung und betriebsbereiten Errichtung von Biogas-Einspeiseanlagen und Rückspeiseanlagen beauftragten Unternehmen müssen nach Vorgabe DVGW G 265-1 [1] die dafür erforderliche Befähigung besitzen und diese gegenüber Blomberg Netz GmbH & Co. KG nachweisen.

Die Befähigung gilt als nachgewiesen, wenn die planende bzw. anlagenbauende Firma die entsprechende Bescheinigung nach DVGW-Arbeitsblatt G 493-1 [3] besitzt. Als Nachweis der Befähigung von Unternehmen, die mit der Planung, Fertigung und betriebsfertigen Errichtung von Biogasaufbereitungsanlagen beauftragt werden, können z.B. Referenzen über gleichwertige Anlagenprojekte, geeignete Qualitätsmanagementsysteme und die notwendige personelle und sachliche Ausstattung dienen. Darüber hinaus muss ein von der Herstellerfirma unabhängiger Abnahmebeauftragter nach DIN EN 10204 [4] oder ein Werksachverständiger nach DVGW G 493-1 [3] als Ansprechpartner benannt werden, der auch für die Erbringung der Nachweise (Dokumentationsverantwortlicher) verantwortlich ist.

4 Technische Mindestanforderungen zur Einspeisung von Biogas

4.1 Allgemeines

Die Technischen Mindestanforderungen gelten ab dem Übergabepunkt (Schweißnaht vor der eingangsseitigen Isolierflanschverbindung in der Biogas-Einspeiseanlage) in Gasflussrichtung des aufbereiteten Biogases als Grundlage für die Einspeisung von Gas aus regenerativen Quellen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit, gleichsam als Ergänzung zu den allgemein anerkannten Regeln der Technik, gesetzlichen Bestimmungen, Normen sowie Richtlinien.

4.2 Technische Einrichtungen zum Netzanschluss

Für Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme sind die Vorgaben der DVGW G 265-1 [1] zu beachten.

Ersatz/Ergänzung für:	12450/GP/03/14	Inh.-Verz.
Ausgabe:	15.07.2022	

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	5 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

Wesentliche Bestandteile des Netzanschlusses ab dem Übergabepunkt im Eigentum der Blomberg Netz GmbH & Co. KG des aufbereiteten Biogases sind in der Regel:

- die Verbindungsleitung zwischen BGAA und BGEA
- die Gasmengen- und Gasbeschaffenheitsmessung
- ggf. Anschluss für die Rückführleitung von der BGEA zur BGAA oder einen Fackelanschluss
- die redundante Druckanpassung mittels Verdichter oder Regelanlage
- die Konditionierung
- die Leit- und Fernwirktechnik
- die Odorieranlage
- die Verbindungsleitung zum Netz des Einspeisenetzbetreibers

4.3 Prüfungen der Voraussetzungen zum Netzanschluss

Zum Anschluss einer Biogasanlage an das Erdgasnetz der Blomberg Netz GmbH & Co. KG und zur Einspeisung des erzeugten Gases benötigt die Blomberg Netz GmbH & Co. KG vom Antragssteller ein schriftliches Netzanschlussbegehren und darüber hinaus folgende Angaben plus Anhänge, siehe auch Formular 44105 Datenerfassungsblatt Biogaseinspeisung im Internet Blomberg Netz GmbH & Co. KG:

- Projektbezeichnung mit Firma, Ansprechpartner (Eigentümer, Anlagenbetreiber und Transportkunde als Energielieferant) und Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ / Ort und Telefon, Email)
- Standorte der Biogaserzeugungs und Aufbereitungsanlagen (inkl. aktueller amtlicher Lageplan und Katasterplan mit folgenden markierten Angaben: Gemarkung, Flur, Flurstück/Koordinaten, geplanter Standort der Anlagen und Straße, PLZ und Ort der Anlage und Übergabepunkt des aufbereiteten Biogases (Biomethan) an das Blomberg Netz GmbH & Co. KG-Netz
- Substrateinsatz
- Aufbereitungsverfahren
- Geplanter Lieferdruck in mbar
- möglicher Lieferdruck (min/max)
- Anschlussleistung in $\text{m}^3\text{VN/h}$, minimale und maximale Leistung der Anlage [Nm^3/h]
- Jahresarbeit in kWh
- geplante Inbetriebnahme (z.B. Quartal und Jahr)
- Beschaffenheit Biomethan/Gasqualität, Gaszusammensetzung mit Gasbegleitstoffen muss der 2. Gasfamilie „Methanreiche Gase“ nach DVGW G 260 [5] entsprechen:

1) Brenntechnische Kenndaten

- Wobbeindex mit min. und max. in kWh/m^3
- Brennwert mit min. und max. in kWh/m^3
- Relative Dichte
- Temperatur min und max
- Methangehalt in Mol %
- Methanzahl
- Taupunkt -Wasser in $^{\circ}\text{C}$
- Taupunkt -Kohlenwasserstoffe in $^{\circ}\text{C}$

2) Gasbegleitstoffe

- Gesamtschwefel und/oder Merkaptanschwefel als Schwefel in mg/m^3
- H_2S (Schwefelwasserstoff) und COS (Kohlenoxidsulfid) als Schwefel in mg/m^3
- Sauerstoff in Mol%
- Stickstoff
- Wasserstoff in Vol%
- Wassergehalt in mg/m^3
- Silizium (Siloxane/ Silane) in mg/m^3

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	6 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

- Kohlenstoffdioxid in Mol%
- Kohlenstoffmonoxid in Mol%
- Ammoniak und Amine in mg/m³
- Propan in Mol%
- Butan in Mol%
- Ethan in Mol%

Das Formular 44105 Datenerfassungsblatt Biogaseinspeisung muss vom Anlagenbetreiber/Errichter für die Voranfrage zur erforderlichen Netzverträglichkeitsprüfung und bei Anmeldung an das Versorgungsnetz ausgefüllt und unterschrieben an Blomberg Netz GmbH & Co. KG übergeben werden.

Bei Einspeisung von Biogas mit Wasserstoff H₂ muss vom Netzbetreiber Blomberg Netz GmbH & Co. KG eine zusätzliche Wasserstoffverträglichkeit der betroffenen Netze durchgeführt werden.

Die kostenpflichtige Netzverträglichkeitsprüfung kann nur bei vollständig eingereichten Unterlagen vorgenommen werden, wozu ein Blomberg Netz GmbH & Co. KG Prüfangebot dem Anlagenbetreiber/Eigentümer zugeschickt wird. Nach Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV [2]) ist der Anschlussnehmer verpflichtet, 25% der tatsächlich anfallenden Prüfungskosten beim Netzbetreiber vorab als Vorauszahlung zu leisten. Erst dann beginnt die Blomberg Netz GmbH & Co. KG mit der eigentlichen Prüfung des Netzanschlussbegehrens.

Nach §33 GasNZV [2] werden die Anlagenkomponenten zur Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze der Blomberg Netz GmbH & Co. KG nachfolgendem Kostenschlüssel zwischen Netz- und Anlagenbetreiber aufgeteilt:

- siehe Kapitel „[Anlagenkomponenten zur Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze mit Verantwortlichkeiten](#)“ in dieser Richtlinie.

Als Ergebnis der Prüfung wird der gesamtwirtschaftlichste und günstigste Netzanschluss aus ggf. mehreren Varianten ermittelt. Die Prüfung der Voraussetzungen zum Netzanschluss nach § 33 (6) GasNZV [2] gilt drei Monate nach Ergebnisbekanntgabe. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Mitteilung nach § 33 (4) GasNZV [2].

4.3.1 Weitere Vorgehensweise nach positiver Netzverträglichkeitsprüfung

Innerhalb weiterer drei Monate unterbreitet Blomberg Netz GmbH & Co. KG ein Angebot für einen Netzanschlussvertrag. Mit Annahme des Netzanschlussvertrages beginnt eine 18-monatige Frist, innerhalb derer mit dem Bau der Aufbereitungsanlagenlage vom Biogaseinspeiser begonnen werden muss; sonst verliert der Netzanschlussvertrag seine Gültigkeit. Die beantragte Einspeisekapazität bleibt dem Biogaseinspeiser ebenfalls für 18 Monate von der Blomberg Netz GmbH & Co. KG reserviert.

4.4 Gasbeschaffenheit

4.4.1 Anforderungen an die Gasbeschaffenheit

Das Biogas muss hinsichtlich seiner stofflichen Zusammensetzung vor Eintritt in die BGAE den Anforderungen des DVGW-Arbeitsblattes G 260 [5], entsprechen, sowie am Austritt der BGAE den netztechnischen Anforderungen, ggf. durch Konditionierung. Dabei ist die Gasbeschaffenheit des lokalen Netzes unter Berücksichtigung der 2. Gasfamilie gemäß Arbeitsblatt G 260 [5] bindend.

Die angegebenen brenntechnische Kenndaten und Gasbegleitstoffe des aufbereiteten Biogases am Einspeisepunkt des Gasnetzes werden über die Netzverträglichkeitsprüfung der Blomberg Netz GmbH & Co. KG und Einhaltung von Grenzwerten nach DVGW G 260 [5] geprüft.

Ersatz/Ergänzung für:	12450/GP/03/14	Inh.-Verz.
Ausgabe:	15.07.2022	

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	7 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Biogaszusammensetzung die Bereiche der 2. Gasfamilie nach DVGW G 260 [5] einhält, wie z.B. Wobbe-Index, Brennwert, relative Dichte und Methangehalt, sowie die Grenzwerte der Gasbegleitstoffe oder notwendige Zumischungen zur Erreichung des Erdgasbrennwertes (Gasart H/L-Gas, Wasserstoff, Konditionierung Luft oder Stickstoff oder LPG-Propan/Butan).

Das eingespeiste Biogas wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 260 [5] in der Regel als Zusatzgas deklariert. Die Anforderungen des §36 „Qualitätsanforderungen für Biogas“ der GasNZV sind zusätzlich zu beachten. Die Einhaltung der Grenzwerte sind durch den Anschlussnehmer nachzuweisen.

Der Einspeiser muss gegenüber dem Netzbetreiber zum Zeitpunkt des Netzanschlusses durch einen geeigneten, von einer staatlich zugelassenen Stelle erstellten oder bestätigten Nachweis für die individuelle Anlage oder den Anlagentyp belegen, dass bei regelmäßigem Betrieb der Anlage bei der Aufbereitung des Biogases auf Erdgasqualität die maximalen Methanemissionen in die Atmosphäre den Wert von 0,2 Prozent nicht übersteigen.

Nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden der Realgasfaktor und die Kompressibilitätszahl auf Basis einer Vollanalyse des Erdgases nach AGA8-DC92 oder dem SGERG-88-Verfahren nach Vorgabe DVGW Arbeitsblatt G 685-6 [6] Kompressibilitätszahl berechnet.

Die Grenztemperatur des Biogases unmittelbar vor der Gasbeschaffenheitsmessung und nach der Druckanpassung wird durch die verwendeten Werkstoffe und Bauteile bestimmt. In Abhängigkeit davon ist die Grenztemperatur im abgestimmten Netzanschlussvertrag festzulegen.

4.4.2 Grenzwerte der Gasbegleitstoffe

Das Gas muss technisch frei von Nebel, Staub, Flüssigkeiten und halogenierte Verbindungen sein. Das Biomethan darf keine Komponenten und/oder Spuren enthalten, die einen Transport, eine Speicherung oder eine Vermarktung behindern oder eine besondere Behandlung erfordern.

Der Einspeiser hat mindestens einmal jährlich einen Nachweis über die Gasqualität zu führen. Die Kosten hierfür trägt der Einspeiser. Der Einspeiser kann dazu verpflichtet werden ein Analysegerät zur Gasmessung zu installieren.

Es gelten die Grenzwerte aus dem DVGW Arbeitsblatt G 260 [5]. Weitere Begleitstoffe, die nicht Bestandteil des DVGW-Arbeitsblattes G 260 [5] sind, sind nicht zugelassen.

Um eine Überschreitung der Konzentration bestimmter Komponenten, wie z.B. H₂S, O₂ oder CO₂ zu verhindern und rechtzeitig zu erkennen, muss die Konzentration dieser Komponenten kontinuierlich überwacht werden.

4.5 Gasabrechnung und Gasmessung

Um die eingespeiste Gasmenge gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 [7] nach ihrem Energiegehalt abrechnen zu können, müssen der Brennwert sowie das Betriebsvolumen gemessen, auf Normzustand gerechnet und registriert werden. Dabei muss der Stundenlastgang mit hierfür zugelassenen Geräten aufgezeichnet werden.

Bei Ausfall eines der Messinstrumente muss durch den Einspeiser sichergestellt werden, dass die Anlage automatisch in den sicheren Zustand gefahren wird bzw. durch Ersatzgeräte eine Absicherung erfolgt. Es ist in jedem Fall sicherzustellen, dass keinerlei schädliche Auswirkungen auf das nachgelagerte Netz auftreten.

Bei der Abrechnung sind beim Ausfall von Messgeräten, soweit möglich, zeitlich begrenzt Ersatzwerte zu verwenden. Entsprechende Verfahren sind in dem DVGW Arbeitsblatt G 685 [7] dargestellt. Das Eichgesetz und die Eichordnung sind zu beachten.

Ersatz/Ergänzung für:	12450/GP/03/14	Inh.-Verz.
Ausgabe:	15.07.2022	

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	8 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

4.6 Absicherung gegen Störung

Bei Betriebsstörungen in oder an der Anlage, z.B. dem Wegfall der Versorgungsspannung bzw. Ausfall der Hilfsenergie dürfen keine Gefährdungen von der Anlage oder Anlagenteilen ausgehen. Bei Abweichung des einzuspeisenden Gases von den vereinbarten Werten wird die Einspeiseanlage automatisch per Notabschaltung vom Netz getrennt.

Bei Notabschaltung sowie bei Energieausfall muss die Anlage bzw. müssen die Anlagenteile in einen sicheren Zustand überführt werden.

Das Verfahren der Wiederinbetriebnahme der Biogas-Einspeiseanlage ist vor der Erstinbetriebnahme der Biogaseinspeisung verbindlich schriftlich festzulegen.

4.7 Anforderung an bauliche Ausführung des Netzanschlusses

Der Netzanschluss inkl. seiner Komponenten muss den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den gesetzlichen Bestimmungen, Normen sowie Richtlinien und den Anforderungen des technischen Regelwerkes des DVGW sowie ggf. der GasHDrLtGv [8] entsprechen. Insbesondere wird auf die Einhaltung folgender DVGW Regelwerke hingewiesen, DVGW G 462 [9], DVGW G 463 [10], DVGW G 472 [11], DVGW G 491 [12], DVGW G 492 [13] und DVGW G 497 [14]. Für den Fall der Verletzung von Grenzwerten sind Einrichtungen vorzuhalten, mit denen die Biogas-Einspeiseanlage und Anschlussleitung ordnungsgemäß gespült und normgerechtes Gas bis zum Netzanschlusspunkt gebracht werden kann.

Sowohl zum nachfolgenden Netz als auch zur einspeisenden Anlage ist eine Druckabsicherung vorzusehen. Das einzuspeisende Gas ist auf den für das nachfolgende Netz erforderlichen Druck zu verdichten.

Das eingespeiste Biomethangas muss am Übergabepunkt zum Netz der Blomberg Netz GmbH & Co. KG entsprechend der DVGW-Richtlinie G 280 [15] von der Blomberg Netz GmbH & Co. KG mit den gleichen Geruchsstoffen angereichert werden, wie das Erdgas im Netz. Hierzu sind Abstimmungen zur Fahrweise der Einspeisung von Biomethangasmengen erforderlich.

4.8 Abschaltmatrix

Für jede Anlage wird eine Abschaltmatrix entsprechend den Anforderungen des aufnehmenden Netzes vereinbart. Insbesondere die Grenzwerte der maximal zulässigen Gasbegleitstoffe sind zu beachten. Die Grenzwerte dienen nicht nur der Einhaltung eichrechtlicher Vorschriften und der Abrechnung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 [7], sondern insbesondere zur Gewährleistung des sicheren Betriebes der nachgelagerten Netzanlagen.

5 Sicherheit und Organisation

Der sichere Betrieb der Biogasanlage ist vom Betreiber durch geeignete Maßnahmen jederzeit zu gewährleisten.

Organisationsstrukturen, sowie Einsatzpläne bei Wartung / Reparatur und / oder im Schadensfall müssen bekannt sein und sind der Blomberg Netz GmbH & Co. KG auszuhändigen. Die Nachweise der technischen Sicherheit für die Biogasaufbereitungsanlage sind der zuständigen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

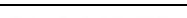
Schnittstellen zwischen Biogaserzeugungsanlage, Biogasaufbereitungsanlage sowie der Einspeiseanlage sind lückenlos zu beschreiben und gemeinsam von der Blomberg Netz GmbH & Co. KG und dem Anschlussnehmer festzulegen.

Ersatz/Ergänzung für:	12450/GP/03/14	Inh.-Verz.
Ausgabe:	15.07.2022	

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	9 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

6 Literaturhinweise, Normen, rechtliche Grundlagen/Regelwerke

- [1] DVGW G 265-1, Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Gasversorgungsnetze - Teil 1: Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung und Inbetriebnahme.
- [2] GasNZV, Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen.
- [3] DVGW G 493-1, *Qualifikationskriterien für Planer und Hersteller von Gas-Druckregel- und Messanlagen sowie Biogas-Einspeiseanlagen.*
- [4] DIN EN 10204, *Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen.*
- [5] DVGW G 260, *Gasbeschaffenheit.*
- [6] DVGW G 685-6, Gasabrechnung - Kompressibilitätszahl (K-Zahl).
- [7] DVGW G 685 Teil 1-7, Gasabrechnung.
- [8] GasHDrLtgV, *Verordnung über Gashochdruckleitungen.*
- [9] DVGW G 462, *Gasleitungen aus Stahlrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung.*
- [10] DVGW G 463, *Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren für einen Auslegungsdruck von mehr als 16 bar; Planung und Errichtung.*
- [11] DVGW G 472, *Gasleitungen aus Kunststoffrohren bis 16 bar Betriebsdruck; Errichtung.*
- [12] DVGW G 491, *Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar.*
- [13] DVGW G 492, *Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 bar.*
- [14] DVGW G 497, Verdichterstationen.
- [15] DVGW G 280, *Gasodorierung.*

	Technische Richtlinie Gas	Gültig ab:	26.03.2024
		Reg.-Nr.	12450/GP/03/14
		Seite	10 / 10
Technische Mindestanforderungen für Auslegung und Betrieb zur Einspeisung von Biomethan			

7 Anlagen

7.1 Formular 44105 Datenerfassungsblatt Biogaseinspeisung Blomberg Netz GmbH & Co. KG

- siehe Internet Blomberg Netz GmbH & Co. KG

7.2 Anlagenkomponenten zur Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze mit Verantwortlichkeiten

Begriffe	Anlagenteil	Prozess	Eigentümer		Investitionen		Betrieb	
			NB	AN	NB	AN	NB	AN
BGAA Biogaseinspeisanlage	Biogasaufbereitungsanlage	Aufbereitung des Rohbiogases, sodass es den Anforderungen der G 260 entspricht		100%		100%		100%
	Netzanschluss	Biogaskonditionierungsanlage	100%		100%		100%	
		Odorierung	100%		100%		100%	
		Beschaffenheits-Messung	100%		75%	25%**	100%	
		Mengen-Messung	100%		75%	25% *	100%	
		Einspeise-Verdichter	100%		75%	25% *	100%	
		Druckregelung	100%		75%	25% *	100%	
		Verbindungsleitung zum Gasnetz bis zu einer Länge von 1 km	100%		75%	25% *	100%	
		Verbindungsleitung zum Gasnetz ab einer Länge von 1 km -10 km	100%		75%	25%	100%	
		Verbindungsleitung zum Gasnetz über einer Länge von 10 km	100%			100%	100%	
		Rückspeise-Verdichter	100%		100%		100%	
Erläuterungen: NB = Netzbetreiber AN = Anschlussnehmer PGC = Prozess-Gaschromatograph			*Summe Netzanschluss maximal 250.000 Euro falls Leitung < 1km					
			**falls der PGC auch für die BGAA verwendet wird (Ausführung als 2 Strömer)					